ANHANG III

Mindeststall- und -freiflächen und andere Merkmale der Unterbringung gemäß Artikel 10 Absatz 4, aufgeschlüsselt nach Tier- und Produktionsarten

1. Rinder, Equiden, Schafe und Schweine

		Stallfläche fügung stehende Nettofläche)	Außenfläche (Freilandflächen, ausgenommen Wei- deflächen)
	Mindestlebendgewicht (kg)	m²/Tier	m²/Tier
Zucht- und Mastrinder und	bis zu 100	1,5	1,1
-equiden	bis zu 200	2,5	1,9
	bis zu 350	4,0	3
bis zu 200 bis zu 350	5, mindestens 1 m ² /100 kg	3,7, mindestens 0,75 m ² /100 kg	
Milchkühe		6	4,5
Zuchtbullen		10	30
Schafe und Ziegen		, ,	2,5
		0,35 Lamm/Zickel	0,5
		7,5 Sauen	2,5
Mastschweine	bis zu 50	0,8	0,6
	bis zu 85	1,1	0,8
	bis zu 110	m²/Tier 1,5 2,5 4,0 5, mindestens 1 m²/100 kg 6 10 1,5 Schaf/Ziege 0,35 Lamm/Zickel 7,5 Sauen 0,8 1,1 1,3 0,6 2,5 weibliche Tiere 6 männliche Tiere Wenn die natürliche Paarung in Buchten erfolgt:	1
Ferkel	über 40 Tage alt und bis 30 kg	0,6	0,4
Zuchtschweine		2,5 weibliche Tiere	1,9
		Wenn die natürliche Paa-	8,0

2. Geflügel

	Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)			Außenfläche
	Anzahl Tiere/m²	cm Sitz- stange/ Tier	Nest	(bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung stehende Fläche in m ²)
Legehennen	6	18	7 Legehennen je Nest oder im Fall eines gemeinsamen Nestes 120 cm²/ Tier	4, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird
Mastgeflügel (in festen Ställen)	10, höchstzulässiges Lebendgewicht 21 kg je m ²	20 (nur Perl- hühner)		4 Masthähnchen und Perlhühner 4,5 Enten 10 Truthühner 15 Gänse Bei allen vorerwähnten Arten darf die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten werden.

	Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)			Außenfläche
	Anzahl Tiere/m²	cm Sitz- stange/ Tier	Nest	(bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung stehende Fläche in m²)
Mastgeflügel (in beweglichen Ställen)	16 (¹) in bewegli- chen Geflügelstäl- len mit einem höchstzulässigen Lebendgewicht von 30 kg je m²			2,5, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird

 $^(^1)$ Nur in beweglichen Ställen mit einer Bodenfläche von höchstens 150 m 2 .